

Fachoberschule für Wirtschaft,
Grafik und Kommunikation

BRIXEN

JULIUS UND
GILBERT DURSTIstituto Tecnico per economia,
grafica e comunicazione

BRESSANONE

Kriterien für die Zuerkennung von BildungsguthabenBestätigt in der Schulratssitzung vom 23.04.2025 und in der 5. Konferenz des Lehrerkollegiums vom 13.05.2025
und ergänzt im Plenum vom 16.12.2025 und vom 03.09.2026Vorausgeschickt:

- Der früher verwendete Begriff der „Bildungsguthaben“ kommt in den aktuellen Bestimmungen zur Abschlussprüfung nicht mehr vor. Nichtsdestotrotz steht es dem zuständigen Klassenrat frei, früher als Bildungsguthaben gewertete Nachweise bei der Zuweisung des Schulguthabens auch weiterhin zu berücksichtigen. Dabei darf die aufgrund des Notendurchschnittes zur Verfügung stehende Bandbreite der Punkte für das Schulguthaben jedoch keinesfalls überschritten werden. Jede Schule sollte entsprechende Kriterien zur Zuweisung des Schulguthabens im Dreijahresplan des Bildungsangebotes verankern (vgl. dazu das Rundschreiben Nr. 25/2025 der Deutschen Bildungsdirektion).
- Die Belege bzw. Dokumentationen betreffend die Anrechnung von Bildungsguthaben werden von den Schülerinnen und Schülern bzw. von den betreuenden Lehrpersonen bis Ende März direkt im Sekretariat 1 abgeben oder telematisch an das Schulpostfach gesendet.
- Neu ab dem Schuljahr 2024/2025: das Bildungsguthaben fließt nur dann in die Zuweisung des Schulguthabens ein, wenn die **Verhaltensnote mindestens 9** beträgt. Sollte die Verhaltensnote geringer als 9 sein, wird automatisch die niedrigere Punktezahl der Bandbreite zugewiesen. Diese Regelung gilt jedoch nicht rückwirkend, d.h. die in den Vorjahren für die 3. und 4. Klasse bereits zugewiesenen Punkte bleiben unverändert.

Kriterien:Für die Anerkennung von Bildungsguthaben müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- regelmäßiger Schulbesuch und Besuch der verpflichtenden Veranstaltungen der Schule sowie allfällig notwendiger und angebotener Stütz- und Aufholkurse;
- keine schwerwiegenden Verstöße gegen die Schulordnung;
- schriftlicher Nachweis betreffend ausgeübter Tätigkeiten bzw. absolvierter Kurse, möglichst mit Hinweis auf die dabei gewonnenen Erfahrungen;
- die Tätigkeit muss mit den Bildungszielen der Schule übereinstimmen oder diese ergänzen;
- die Bestätigungen müssen sich nicht unbedingt auf das jeweilige Jahr beziehen, wohl aber auf eines der drei betroffenen Schuljahre;
- Bestätigungen, die vom Ausland ausgestellt werden, müssen in einer der drei Amtssprachen unseres Landes oder in Englisch, Französisch oder Spanisch vorgelegt werden oder von der zuständigen Botschaft oder einem Konsulat beglaubigt werden;
- anerkannt werden Tätigkeiten, die außerhalb der Unterrichtszeit abgewickelt worden sind, mit Ausnahme von Diensten für die Schulgemeinschaft;
- jede Tätigkeit wird nur einmal angerechnet; Ausnahmen stellen Dienste für die Schulgemeinschaft und die Teilnahme am Tag der offenen Tür und Schul- und Infomessen dar;
- Verhaltensnote 9 oder 10 (neu ab dem Schuljahr 2024/2025)
- bei einem Notendurchschnitt von „Komma fünf“ wird grundsätzlich bei den Schulguthaben auf die höhere Bandbreite aufgerundet; es bedarf dazu nicht der Berücksichtigung der Bildungsguthaben, immer vorausgesetzt, dass die Verhaltensnote 9 oder 10 beträgt.

Anerkannt werden Tätigkeiten und Erfahrungen, die in irgendeiner Form die Qualifikation der Schüler*innen bereichern bzw. die in der Schule erworbenen Fähigkeiten ergänzen, so z.B. kulturelle Tätigkeiten, praktische Berufserfahrungen, Kurse, erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben.





Die Anerkennung von Qualifikationen bzw. Erfahrungen erfolgt in Einheiten von 0,25 oder 0,5, wobei mit der Aufsummierung dieser Punkte die Bandbreite des Schulguthabens nicht überschritten werden kann.

Folgende Bildungsguthaben können mit 0,50 Punkten bewertet werden:

- ehrenamtliche Tätigkeit in einer Institution oder in einem Verein, die/der gemeinnützigen, kulturellen bzw. sozialen Charakter hat, wobei sich die Tätigkeit über einen längeren Zeitraum erstreckt (14 Tage oder ca. 70 Stunden) z.B. Schriftführer, Jungscharleiter, Jugendgruppenleiter...
- Dienst für die Schulgemeinschaft (Schulsanitäter, Schüler helfen Schülern, Redaktion Schülerzeitung Tarantel, Schulchor, Schulgruppe Operation Daywork, AG-Nachhaltigkeit, Tutor für die 1. Klassen, Schulgremien, Initiative „Hond in Hond“) über das gesamte Schuljahr bzw. einen definierten Zeitraum.
- Aktive Teilnahme am Tag der offenen Tür (gilt auch für Schüler*innen der 2. Klasse – Vorstellung Labor), an Schul- bzw. Infomessen, Sporttag für Menschen mit Behinderung (in der unterrichtsfreien Zeit).
- Spezialisierung in einem Fachbereich der Schule oder auch in einem fachfremden Gebiet (z.B. Musikkurs, ICDL-Standard für Schüler*innen der WFO/T und der TFO, Bibliothekskurs, Sprachkurs, Englisch Zertifikat „First certificate of English“, Sprachzertifizierung PLIDA, Sprachaufenthalt, Feuerweherschule, Erasmus-Mobilitäten).
- Zweisprachigkeitsnachweis für die Sekundarstufe II
- Eintragung in das Verzeichnis der „studenti atleti“, also Sportler*innen von nationalem Interesse.

Folgende Bildungsguthaben können mit 0,25 Punkten bewertet werden:

- Dienst für die Schulgemeinschaft (außerhalb der Unterrichtszeit für einen begrenzten Zeitraum, z.B. Spieletage).
- Tätigkeiten und Erfahrungen in Bereichen, bei denen mehr die Entlohnung als die Weiterbildung im Vordergrund steht.
- Tätigkeiten und Erfahrungen, bei denen der Unterhaltungscharakter gegenüber dem Fortbildungscharakter im Vordergrund steht (Mitgliedschaft Musikkapelle, Fußballmannschaft...).
- Erfolgreiche Teilnahme (Erreichen des 1., 2. oder 3. Platzes) an internen und externen bzw. schulübergreifenden Wettbewerben (z.B. Italienisch- oder Mathematik-Olympiade, Känguru der Mathematik, English Language Competition, politisches Quiz, Tastschreib-Wettbewerbe, Redewettbewerb).
- reine Leistungsnachweise, ohne Nachweis vorausgegangener Ausbildungen.

